

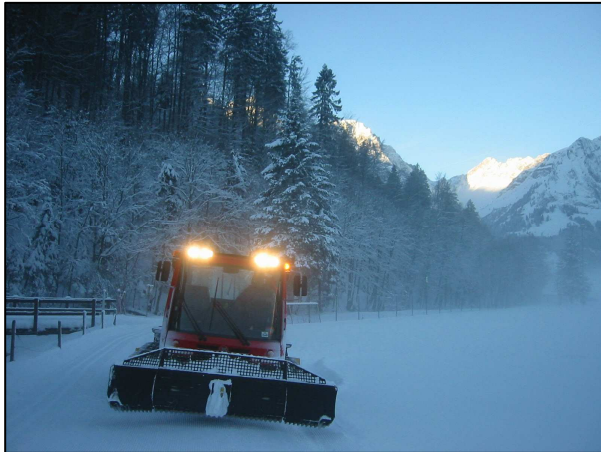


Gemeinde-Info

vom 24. Dezember 2008

Nr. 52

Wandern auf der Langlaufloipe



Das Engelbergertal verfügt über wunderschöne Langlaufloipen. Leider wurden diese in den letzten Tagen vermehrt als Wanderweg von Fussgängern und Hunden genutzt. Das Wandern auf der Langlaufloipe beeinträchtigt die Langlaufspur sowie die Langläufer/Innen.

Damit die Langlaufspur in einem guten Zustand gehalten werden kann, bitten wir Sie, das Wandern auf der Langlaufloipe zu unterlassen und sich an die Winterwanderwege zu halten. Neu ist der Weg Herrenrütistrasse bis Transportbahn Firn-

alpeli für Wanderer prepariert. Für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gute Noten für den Entsorgungshof

Um beim Entsorgungshof Wyden eine optimale Dienstleistung anbieten zu können, führte die Einwohnergemeinde Engelberg kürzlich eine Umfrage unter den Benutzerinnen und Benutzern durch. Dabei darf die Feststellung gemacht werden, dass der seit Sommer 2008 in Betrieb stehende Entsorgungshof durchwegs gute Noten erhält. 88 Prozent der Befragten haben bei der Bewertung „Kundenfreundlichkeit“ die Note sehr gut verteilt. 12 Prozent sagten, dass die Kundenfreundlichkeit gut ist. Ebenfalls 88 Prozent sind mit dem Angebot sehr gut zufrieden, 11 Prozent sind gut zufrieden und lediglich 1 Prozent wünscht sich eine Verbesserung des Angebotes.

Bemängelt werden die Öffnungszeiten. Gewünscht wird unter anderem, dass der Entsorgungshof auch am Mittwoch oder zweimal in der Woche auch am Abend offen hat. Die Note sehr gut erteilten 62 Prozent, gut 35 Prozent und 3 Prozent wünschten sich eine Verbesserung der Öffnungszeiten. Dreiviertel der Befragten (75 Prozent) erteilten dem Entsorgungshof Wyden die Note sehr gut. 24 Prozent die Note gut und 1 Prozent sprach sich dafür aus, dass Verbesserungen wie eben die Öffnungszeiten notwendig sind. Der Einwohnergemeinderat Engelberg zeigt sich vom Umfrageergebnis erfreut. Die bei der Umfrage gemachten Verbesserungsvorschläge wie Anpassung der Öffnungszeiten sind nun Gegenstand einer Überprüfung.



Weihnachten im Erlenhaus

Über die Festtage können Einheimische und Gäste wieder unseren grossen Christbaum bestaunen. Kommen Sie herein an die Wärme, trinken Sie ein Glas von Felix' Glühmost und betrachten Sie dabei die schönste Krippe von Engelberg - wie jedes Jahr liebevoll gestaltet von Hebamme Verena Matter.



Herzlich Willkommen!

Bewohnerinnen, Bewohner und Erlenhausteam

Öffentliche Abfallsammelstelle Werkhof Wyden

Öffnungszeiten während den Feiertagen

Mittwoch, 24. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 25. Dezember 2008	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 26. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag, 27. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Montag, 29. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag, 30. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch, 31. Dezember 2008	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 1. Januar 2009	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 2. Januar 2009	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag, 3. Januar 2009	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehricht via Presscontainer, Grüngut und Weihnachtsbäume via Grüngutplatz entsorgt werden.

Wir bitten unsere Gäste und die Bevölkerung, die Öffnungszeiten zu beachten.

Richtige Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Die Weihnachtsbäume dürfen nicht über die allgemeine Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Die Weihnachtsbäume können jederzeit beim Werkhof Wyden (Grüngutplatz) oder bei den offiziellen Containerhüttli deponiert werden. Diese werden separat eingesammelt und dem Grüngut zugeführt.

Wir danken für Ihre Mithilfe.



Fraktionen im Entsorgungshof Wyden

Geschätzte Gäste und Einwohner/innen von Engelberg. Wir möchten Sie orientieren, dass im Entsorgungshof Wyden folgende Fraktionen entgegengenommen werden:

- Altbrot (nur sauberes, hartes Brot)
- Alteisen, Bronze, Kupfer, Blei, Messing, Zinn, Eisenschrott, Aluminium grob, Zink usw.
- Altholz, Sperrgut (Einzelstücke sind gratis)
- Altöl, Speiseöl, Fritieröl, Motorenöl usw.
- Alu Weissblech, gereinigte Weissblechdosen, Alu-Getränkedosen usw.
- Batterien, Akkus, Knopfbatterien usw. (keine Autobatterien)
- Bücher (gut erhaltene) können auch gratis mitgenommen werden (Büchertausch)
- Elektrogeräte, TV, Radios, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kassetten, Computer usw.
- Gifte und Sondermüll (Chemikalien, Farb- und Lackreste, Leim, Lösungsmittel, Pestizide usw.)
- Glas grün, braun und weiss, Einwegflaschen, Lebensmittelgläser usw.
- Grünabfälle, Astmaterial und Rüstabfälle (keine Speisereste)
- Karton, Kartonschachteln, Wellkarton, Packpapier, Couverts, Aktenvernichterschnittzel usw.
- Korkzapfen, Korkdeckel
- Kühlschränke, Tiefkühlschränke und Tiefkühltruhen
- Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Entladungslampen usw.
- Nespresso-Kapseln (Alu)
- Papier, Zeitungen, Prospekte, Illustrierte, Telefonbücher usw.
- Pet-Flaschen (Pet-Einweg-Getränkeflaschen)
- Polyethylen PE (Flaschen und Behälter) sowie auch PP und PS-Material
- Styropor (saubere reine Styroporstücke)
- Textilien, Schuhe (saubere, noch tragbare Kleider und Schuhe usw.)

Alle diese Fraktionen gelangen in die Wiederverwertung und sind daher sinnvolle Sammelgüter. Weiter verweisen wir auf die Abfallfibel, welche im Jahr 2007 in alle Haushaltungen verschickt wurde. Diese kann bei der Gemeindekanzlei, beim Bauamt und beim Entsorgungshof Wyden gratis bezogen werden.

Abfall

Abfälle in blauen Gebührensäcken können auch beim Entsorgungshof abgegeben werden.

Ausserhalb des Entsorgungshofes befindet sich ein Presscontainer (Bedienung nur mit Prepaid-Karte möglich), in welchem Abfall in normalen Säcken (ohne blaue Gebührensäcke) jederzeit nach Gewichtssystem entsorgt werden kann.

Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten des Entsorgungshofes Wyden zu beachten.

Kreisschreiben des Regierungsrats

zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

1 Abstimmungsvorlagen

Am 8. Februar 2009 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt.

- 11 Der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegt:
 - der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien.
- 12 Der kantonalen Volksabstimmung unterliegen:
 - der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, Vorlage des Kantonsrats vom 27. Juni 2008 (Referendumsbegehren der SVP Obwalden vom 4. August 2008),
 - der Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung (Vaterschaftsurlaub), Vorlage des Kantonsrats vom 11. September 2008 (Referendumsbegehren der SVP Obwalden vom 20. Oktober 2008).

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindeganzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:
 - die Gemeindeganzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
 - die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 12. bis 16. Januar 2009 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
 - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
 - der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 23. Januar 2009 sowie die Gemeindeergebnisse am Abstimmungssonntag umgehend bekannt gegeben werden.

3. Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 29. Januar 2009 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Urnenstandort und –Öffnungszeiten

Gemeindehaus, Sonntag, 8. Februar 2009

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Meldewesen für ausländische Staatsangehörige

Ab dem 1. Januar 2009 sind neu die Einwohnergemeinden für die An- und Abmeldung von ausländischen Staatsangehörigen zuständig. Für die An- bzw. Abmeldung müssen sich die ausländischen Personen persönlich bei der Einwohnerkontrolle Engelberg melden (dito Schweizer). Allfällige Mutationen sind ebenfalls direkt der Einwohnerkontrolle zu melden. Die entsprechenden Formulare für An-, Ab-, und Mutationsmeldungen bekommen Sie bei der Einwohnerkontrolle.

Für EG/EFTA-Staatsangehörige kann der Arbeitgeber in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Einwohnerkontrolle seine Arbeitnehmenden anmelden. Zusicherungen und Verlängerungen von bestehenden Bewilligungen werden weiterhin direkt beim Amt für Migration Obwalden in Sarnen beantragt.

Reisen Sie einen Tag lang für nur 35 Franken durch die Schweiz

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindeganzlei Engelberg bezogen werden.

Reservierungen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindeganzlei per Telefon, per Mail oder unter www.gde-engelberg.ch getätigt werden.

Gemeindeganzlei Engelberg

Dorfstrasse 1, Postfach 158

6391 Engelberg

Tel: +41 41 639 52 52 / Fax: +41 41 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch / <http://www.gde-engelberg.ch>

Frohe Festtage

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen:



Mittwoch, 24. Dezember 2008
Donnerstag, 25. Dezember 2008
Freitag, 26. Dezember 2008
Donnerstag, 1. Januar 2009
Freitag, 2. Januar 2009

Der Einwohnergemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen den Einwohnern und Gästen von Engelberg ein besinnliches Weihnachtsfest und zum neuen Jahr alles Gute, viel Glück, Erfolg und Wohlergehen.